

Satzungsänderung 15.März 2019-

SpVgg 1933 e.V. Hambach

§ 2 Zweck des Vereins

Ergänzung

Alle relevanten Mitgliedsdaten werden fristgerecht an den BLSV übermittelt.

§ 3 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

Ergänzung

- (4) *Der Vorstand kann im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Verein eine angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtszuschale beantragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.*
- (5) *Wenn ein Vorstandsmitglied seine Tätigkeit im Rahmen eines Minijob Vertrags-Verhältnis ausübt, ist sich der Verein und das Vorstandsmitglied einig, dass insoweit nur für grob fahrlässig und vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen haftet wird. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Weitere Regelungen werden in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt.*

§ 4 Datenschutz Neu Eingefügt

Der Verein handelt nach der aktuellen Datenschutzverordnung (DSGVO). Die rechtlichen Rahmenbedingungen stellt der Verein in einer gesonderten Datenschutzverordnung den Mitgliedern zur Verfügung.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Ergänzung

Zusätzliche Abteilungsbeiträge und zusätzliche Aufnahmegebühren der Abteilungen können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Diese Beiträge bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Über zusätzliche Fachbereichsbeiträge und zusätzliche Aufnahmegebühren der Fachbereiche entscheidet der Vorstand.

§ 9 Die Organe des Vereins und dessen Vertreter

Ergänzung

Die Aufgabenbereiche der nicht besetzten Vorstandsposten werden von anderen Vorstandsmitgliedern ersatzweise übernommen, bis das Amt neu besetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungen/Zusätze sind Kursiv

Reinhold Geißler

Tel.09725-5174